



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Stand der Arbeiten in zwei Planungsthemen Medienkonferenz 27. November 2023

Lukas Engelberger, Regierungsrat
Vorsteher Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

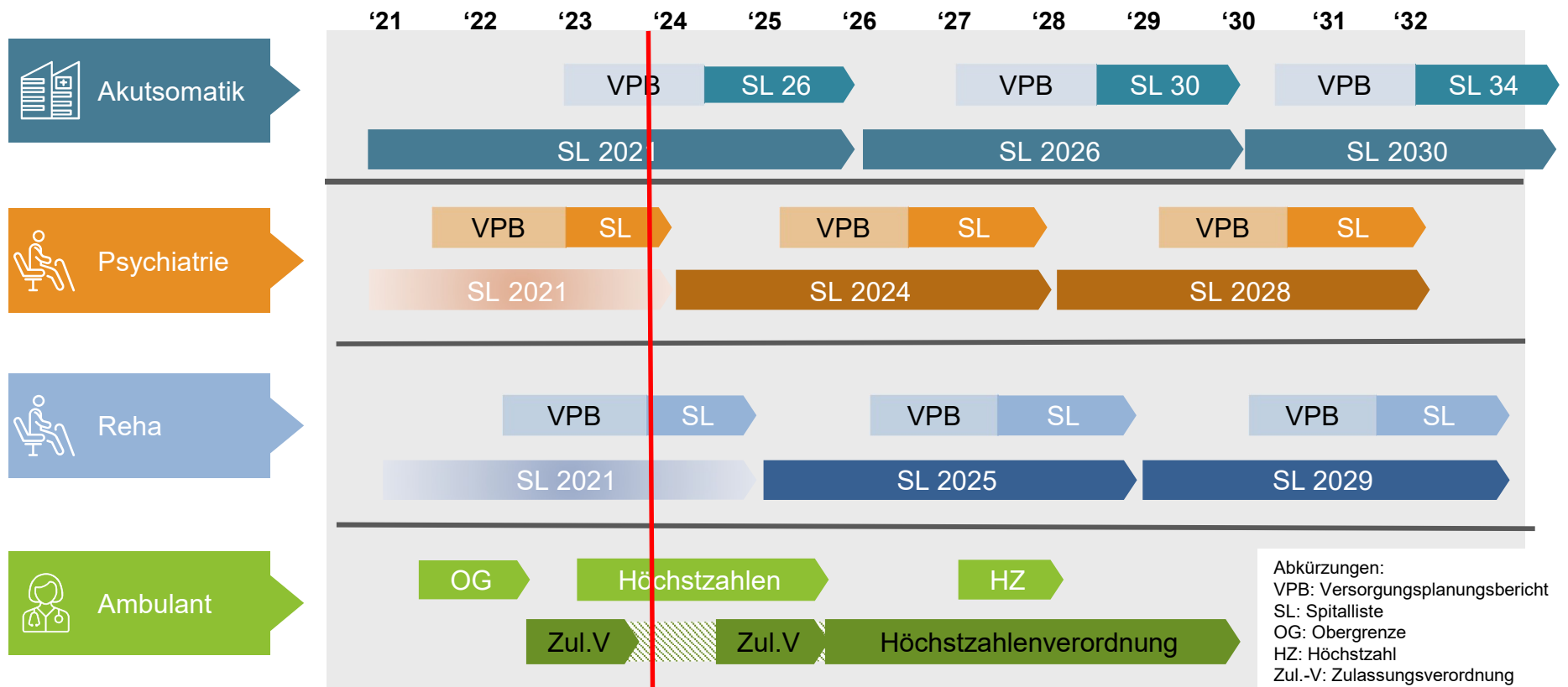
Thomi Jourdan, Regierungsrat
Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

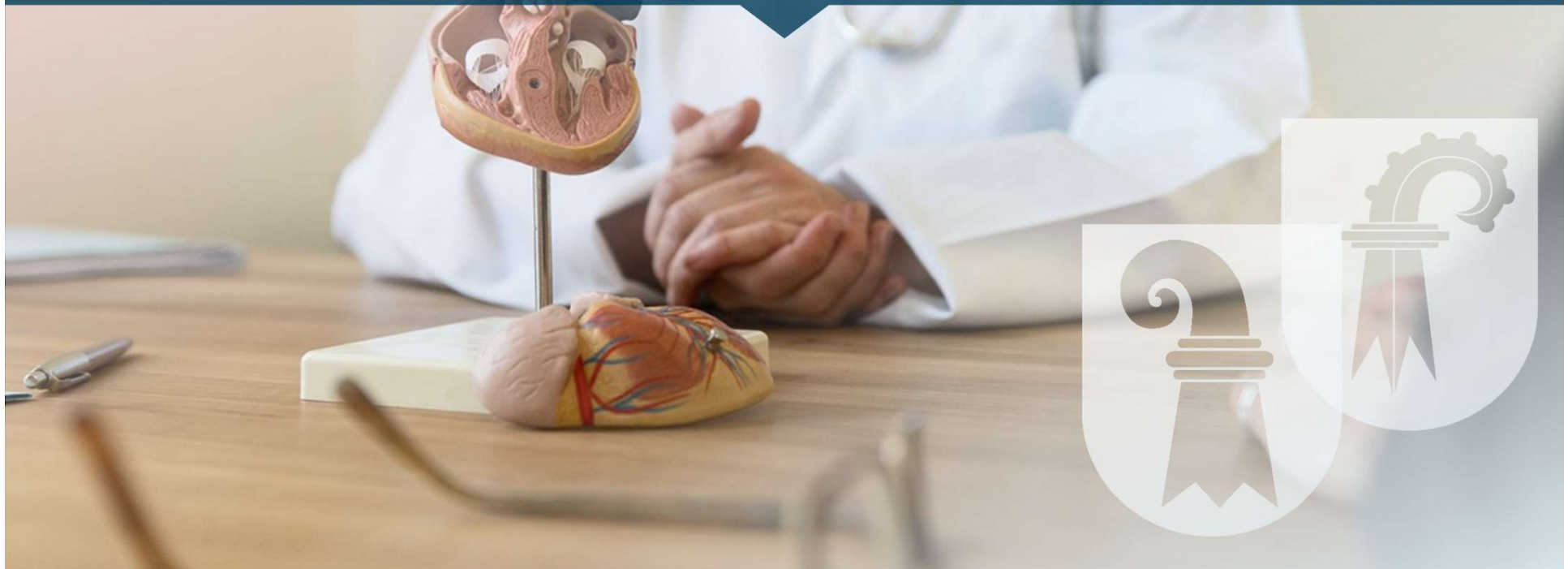
Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Der Fahrplan für die Versorgungsplanung GGR





Neue Gesetzesgrundlagen für die Zulassungssteuerung im ambulanten Bereich





Ambulante Zulassungssteuerung – Auftrag vom Bund



Zulassungsstopp

- Umsetzung Art. 55a KVG (in Kraft seit 01.07.2021)
- Anwendung Übergangsbestimmung nach Art. 9 Höchstzahlenverordnung



Erarbeitung der Grundlagen

- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage
- Verbesserung Datengrundlagen
- Ermittlung von regionalen Besonderheiten
- Enge Abstimmung mit Interessensgruppen



Zulassungsplanung ab 01.07.2025

- Umsetzung Höchstzahlenverordnung nach KVG
- Regulierung von mindestens einem Fachgebiet in einer Region
- Grundlage nationales Regressionsmodell



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Rückblick: Wo stehen wir in der ambulanten Zulassungssteuerung?

Datum	Thema
März 2022	Vorstellen der Zulassungsplanung: Obergrenzen in acht Fachbereichen
April 2022	Beschwerde beim Kantonsgericht Basel-Landschaft eingetroffen
Januar 2023	Urteil des Kantonsgerichtes Basel-Landschaft, die Zulassungsverordnung in BL wird aufgehoben
Februar bis Juni 2023	Neu-Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen durch beide Gesundheitsdirektionen
Juni bis September 2023	Vernehmlassung in beiden Kantonen
November 2023	Entscheide in beiden Regierungen über neue Gesetzesgrundlagen



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Urteil Kantonsgericht hob Zulassungsverordnung BL auf

Mit dem Urteil des Kantonsgerichts Basel-Landschaft (Abt. Verfassungs- und Verwaltungsrecht, vom 18.01.2023) hob das Gericht die kantonale Verordnung vom 22. März 2022 («Zulassungsverordnung BL») auf.

Begründung: die verfahrensgegenständliche Regelung sei in einem kantonalen Gesetz zu erlassen, nicht in einer Verordnung.

Vorgehen: gesetzliche Grundlage für eine regierungsrätliche Verordnung zur «Zulassung von Leistungserbringern im ambulanten Bereich» schaffen.

Folgen des BL-Urteils:

- «Zulassungsverordnung BL» trat mit Vorliegen der Begründung ausser Kraft.
- «Zulassungsverordnung BS» blieb weiterhin in Kraft.



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Vernehmlassungsprozess mit neuen Gesetzesgrundlagen

Am 21. Juni 2023 Vernehmlassung gestartet mit neu erarbeiteten Gesetzesgrundlagen bei Fachverbänden und Spitälern, Parteien und Gemeinden in beiden Kantonen.

Die wesentlichen Kritikpunkte in der Vernehmlassung betrafen grundsätzlich die Gesetzgebung des Bundes sowie die Umsetzung der Zulassungsbeschränkung auf Bundesebene.

Positiv gewertet wird das bikantonal abgeglichene Schaffen formeller gesetzlicher Grundlagen.

Entscheid beider Regierungen über neue Gesetzesgrundlagen, Überweisung an beide Parlamente

Resultate der Vernehmlassung



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Fazit

- In beiden Kantonen wird eine möglichst gleichlautende formell-gesetzliche Grundlage geschaffen in Form von Teilrevisionen der Gesundheitsgesetze.
- Dem Urteil des Kantonsgerichtes Basel-Landschaft wird damit Rechnung getragen, dass die bereits ausgearbeiteten Zulassungsverordnungen eine formell-gesetzliche Grundlage benötigen.
- Das Anliegen und die Aufgabe der Kantone zur Regulierung des Versorgungsangebotes bleiben unverändert.



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Zulassungssteuerung in folgenden Fachgebieten (in alphabetischer Reihenfolge)

Facharzttitel

Anästhesiologie

Kardiologie

Neurologie

Ophthalmologie

Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates

Oto-Rhino-Laryngologie

Radiologie

Urologie



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Kostendämpfende Wirkung der Obergrenzen

- Das Einführen der Obergrenzen bewirkt eine Dämpfung des Kostenwachstums in den acht Fachgebieten.
- Wir gehen von einer kostendämpfenden Wirkung von jährlich circa 7 Mio. Franken in der Gemeinsamen Gesundheitsregion aus.



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Weiteres Vorgehen

- Beide Kantone beantragen den Parlamenten, der neuen gesetzlichen Grundlage zuzustimmen.
- Damit bleibt es inhaltlich bei den im März 2022 vorgestellten Zulassungsbeschränkungen in acht Fachgebieten.
- Ziel: (Wieder)Inkrafttreten im Kanton Basel-Landschaft per 1. April 2024



Ambulante Zulassungssteuerung – Auftrag vom Bund



Zulassungsstopp

- Umsetzung Art. 55a KVG (in Kraft seit 01.07.2021)
- Anwendung Übergangsbestimmung nach Art. 9 Höchstzahlenverordnung



Erarbeitung der Grundlagen

- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage
- Verbesserung Datengrundlagen
- Ermittlung von regionalen Besonderheiten
- Enge Abstimmung mit Interessensgruppen



Zulassungsplanung ab 01.07.2025

- Umsetzung Höchstzahlenverordnung nach KVG
- Regulierung von mindestens einem Fachgebiet in einer Region
- Grundlage nationales Regressionsmodell



Zur Situation in Basel-Stadt

- Die Zulassungsverordnung blieb im Kanton Basel-Stadt in Kraft und wurde durch das Urteil des Kantonsgerichtes Basel-Landschaft nicht ausser Kraft gesetzt.
- Auch wenn das erwähnte Urteil für den Kanton Basel-Stadt keine direkten rechtlichen Wirkungen hat, ist es mit Blick auf die Arbeiten an der «Gemeinsamen Gesundheitsregion» und mit Blick auf die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben zu ambulanten Höchstzahlen, die per 1. Juli 2025 gelten werden, zielführend, in beiden Kantonen möglichst gleichlautende gesetzliche Bestimmungen zu schaffen.
- Deshalb hat Basel-Stadt ebenfalls eine möglichst gleichlautende Gesetzesgrundlage geschaffen.



Gleichlautende Spitallisten Psychiatrie ab 1. Januar 2024 genehmigt

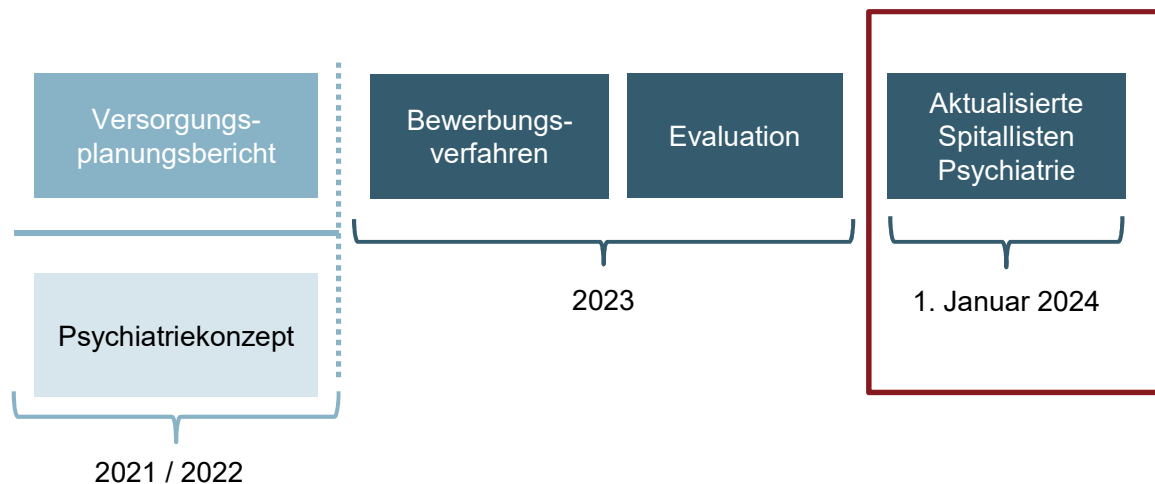




Dezember 2022: Start Bewerbungsverfahren Psychiatrie

Der Versorgungsplanungsbericht ist Basis für das Bewerbungsverfahren.

Die aktualisierten gleichlautenden Spitallisten «Psychiatrie» treten per 1. Januar 2024 in Kraft.





Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Resultat des Bewerbungsverfahrens (1/2)

- Zehn Spitäler und Kliniken haben sich beworben.
- Sieben Kliniken mit Standorten Basel-Stadt und Basel-Landschaft:
 - Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)
 - Klinik Sonnenhalde, Riehen
 - Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER
 - Psychiatrie Baselland (PBL)
 - Klinik Arlesheim
 - ESTA – Therapie und Rehabilitation (Suchthilfe Region Basel)
 - Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Resultat des Bewerbungsverfahrens (2/2)

- Drei ausserkantonale Kliniken haben sich beworben:
 - Klinik Schützen, Rheinfelden, Kanton Aargau
 - Klinik Barmelweid, Kanton Aargau
 - Klinik Südhang, Kirchlindach, Kanton Bern



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Die gleichlautenden Spitallisten Psychiatrie

Gleichlautende Spitallisten Psychiatrie der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft per 1. Januar 2024
(Version 2024.1, gültig ab 1. Januar 2024)

		BS				BL			AG	BE	
		Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel	Klinik Sonnenhalde (Klinik Sonnenhalde AG - Psychiatrie und Psychotherapie)	Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (Felix Platter-Spital)	Universitäts-Kinderspital beider Basel	Psychiatrie Baselland	Klinik Arlesheim (Klinik Arlesheim AG)	ESTA - Therapie und Rehabilitation (Suchthilfe Region Basel [SRB])	Klinik Schützen (Schützen Rheinfelden AG)	Klinik Barmelweid (Klinik Barmelweid AG)	Klinik Súdhang (Stiftung Súdhang)
Leistungsbereiche											
	Grundversorgung										
	Elektive Leistungen										
	Erwachsenenpsychiatrie									1)	
	Kinder- und Jugendpsychiatrie										
	<small>Einschränkung auf 14-17-Jährige</small>										
	Alterspsychiatrie										
	Mutter-Kind-Behandlungen										
	Forensik										
Leistungsgruppen											
FA (F10)	Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol (Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit)										
FD (F11-F19)	Psychische und Verhaltensstörungen durch andere psychotrope Substanzen (Missbrauch und Abhängigkeit von Medikamenten und Drogen)										
F2	Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen (Störungen aus dem schizophrenen										



Von welchen Leistungen sprechen wir?

Leistungsbereiche

- Grundversorgung
- Elektive (planbare) Leistungen
- Erwachsenenpsychiatrie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Alterspsychiatrie
- Mutter-Kind-Behandlungen
- Forensik

Beispiele

- Angst- und Zwangsstörungen
- Depressionen, Manien, bipolare Störungen
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- Essstörungen
- Demenzerkrankungen, Delir, hirnorganische Störungen
- Psychische Störungen durch Substanzmissbrauch



Ziele der Versorgungsplanung: Konsolidierung und Umschichtung der Ressourcen

1. Soweit medizinisch vertretbar, Fälle konsequent durch intermediäre Angebote behandeln.
2. Konsolidierung des stationären Angebotes, der Infrastruktur und des Personals sowie Umschichtung der personellen und finanziellen Ressourcen in «neue» intermediäre flächendeckende Angebote der Kliniken.
3. Zum anderen wäre zeitnah eine fachgesellschaftliche Diskussion darüber zu führen, ob und wann psychische Probleme eine medizinische Behandlung erfordern, so dass eine indikations- und bedarfsgerechte Ressourcenallokation gelingt.

Die Fachkommission GGR merkt an, dass das Potenzial zum kurzfristigen Abbau von stationären Kapazitäten aus versorgungspolitischen Gründen nicht realisiert wird.

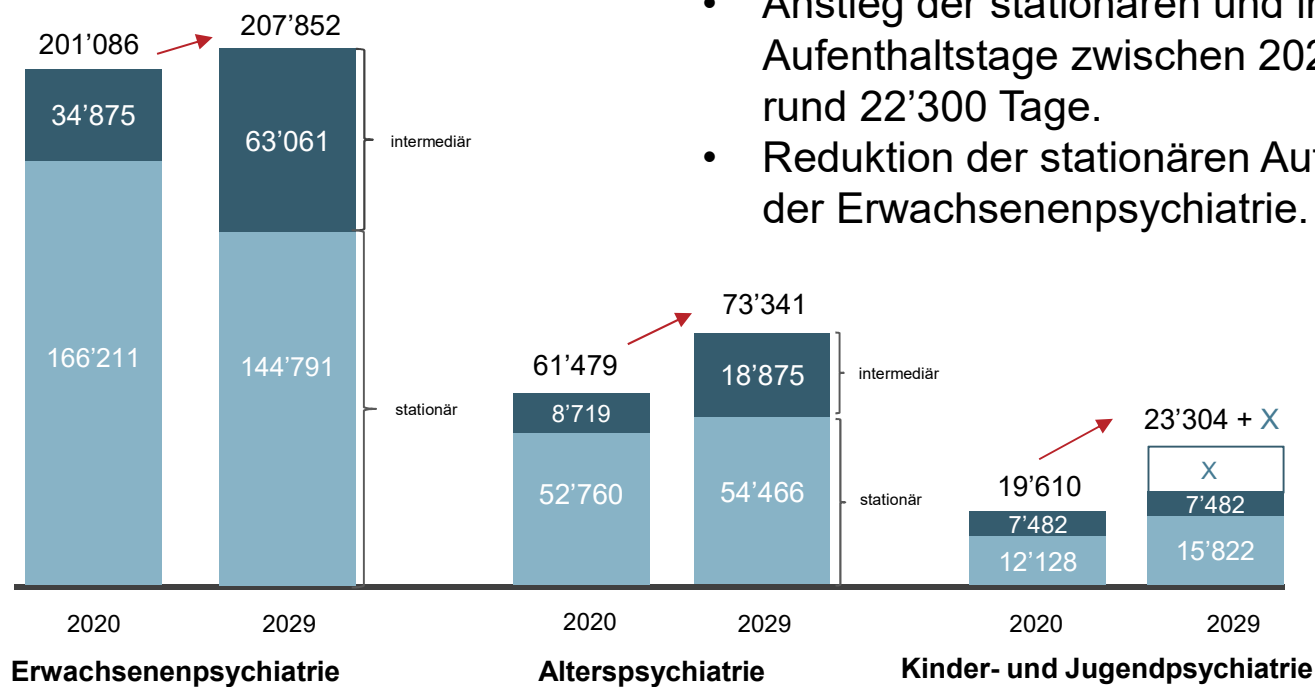


Exkurs: Was sind intermediäre Angebote?

- Tageskliniken: Intensive Behandlung und Betreuung an Werktagen durch interdisziplinäre Teams zur Stabilisierung von Patientinnen und Patienten
- Aufsuchende Angebote: Behandlung und Unterstützung im eigenen Wohnumfeld durch ein interprofessionelles Team (z. B. Home Treatment, Multisystemische Therapie)
- Digitale Angebote: Verknüpfung von therapeutischen Angeboten vor Ort und digitalen Angeboten im Wohnumfeld



Differenzierte Verlagerung der Angebote



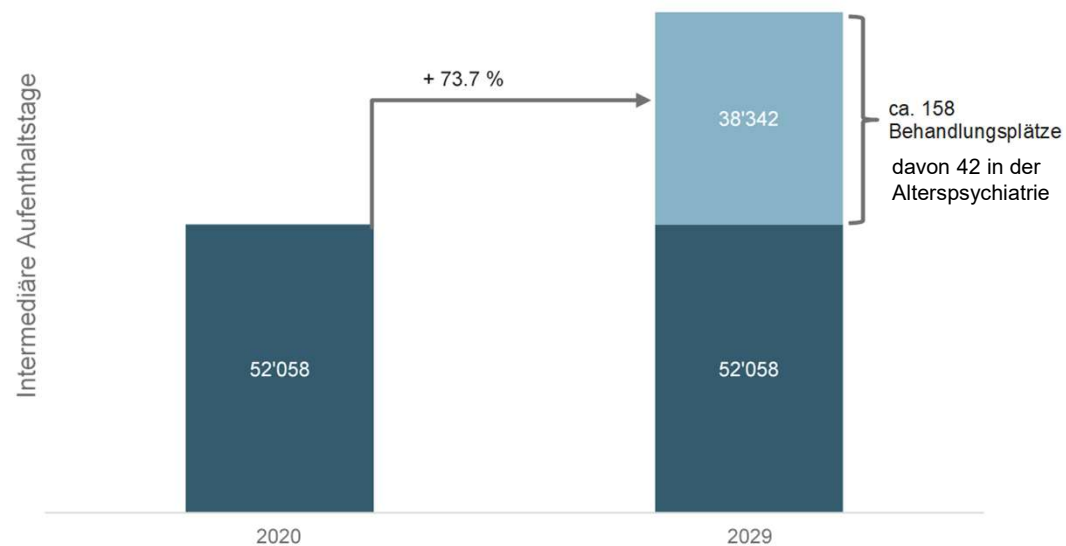
- Anstieg der stationären und intermediären Aufenthaltstage zwischen 2020 bis 2029 um rund 22'300 Tage.
- Reduktion der stationären Aufenthaltstage in der Erwachsenenpsychiatrie.

X = Der Ausbau intermediärer Angebote in der Kinder- und Jugendpsychiatrie erfolgt zusätzlich nachfrageorientiert durch die Anbieter.

Quelle: eigene Berechnungen, 2022
eigene Darstellung



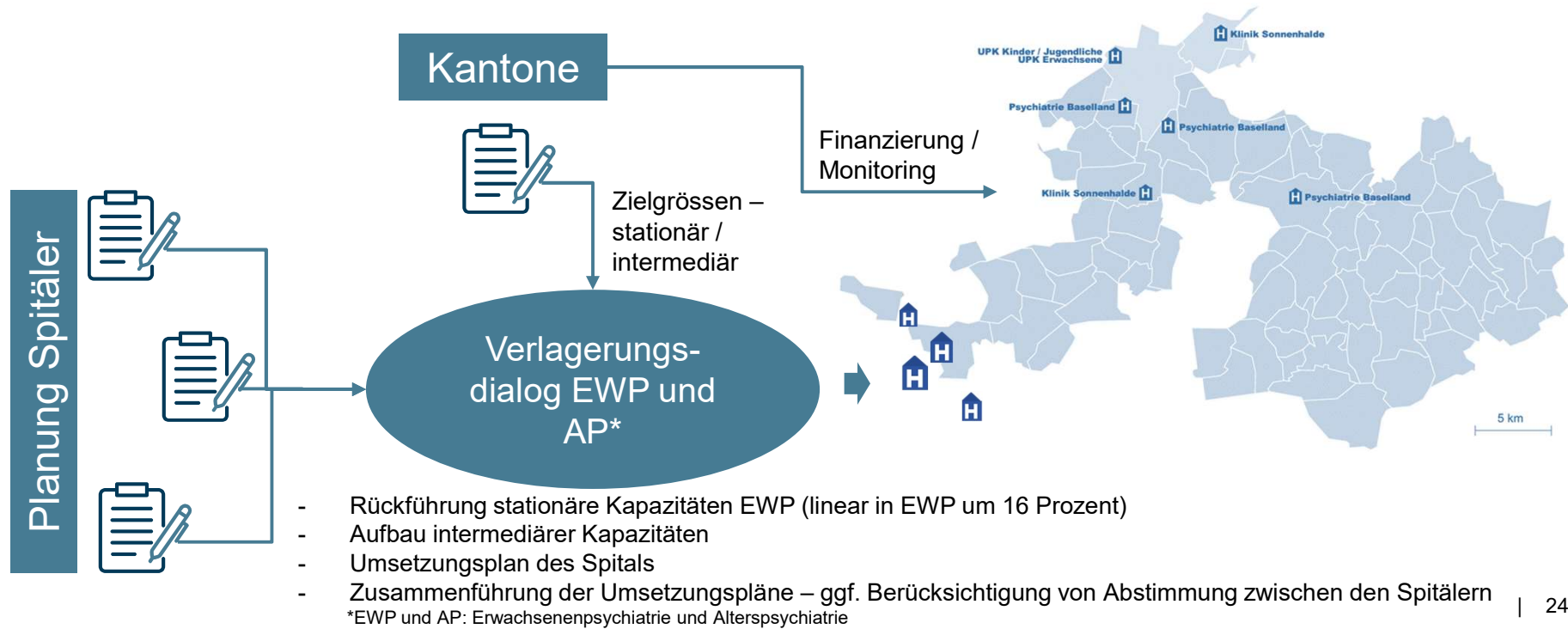
Stärkung der intermediären Strukturen



- Deutlicher Anstieg der Aufenthaltstage in den intermediären Versorgungsstrukturen bis zum Jahr 2029.
- Gemeinsam mit Anbieter in der Region innovative und differenzierte intermediäre Angebote schaffen (6 bis 8 zusätzliche Angebote).



Verlagerungsdialog anhand von Zielgrössen





Angebot in der Jugendpsychiatrie

- Im Vordergrund stehen nicht die Planungszahlen, sondern das richtige Angebot und die gute Versorgung der Bevölkerung mit den nötigen Behandlungen.
- Keine Kürzung, sondern Ausbau des Angebotes in der Jugendpsychiatrie.





Zusammenfassung

- Per 1. Januar 2024 treten neue gleichlautende Spitallisten in der Psychiatrie in Kraft.
- Alle Spitäler und Kliniken haben ihre beantragten Leistungsaufträge erhalten.
- Die neuen gleichlautenden Spitallisten bieten ein grösseres stationäres Angebot in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- In der GGR sehr hohe Inanspruchnahme stationärer psychiatrischer Leistungen im Vergleich mit der gesamten Schweiz. Auf kurzfristige Reduktion der Behandlungsressourcen wird verzichtet. In der Erwachsenen- und in der Alterspsychiatrie wird eine Entwicklung der Angebote in Richtung intermediär und ambulant im Rahmen des Verlagerungsdialoges umgesetzt.
- In der Erwachsenenpsychiatrie ist eine Konsolidierung der stationären Behandlungsressourcen bis zum Jahr 2029 vorgesehen.



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Welche Fragen dürfen wir beantworten?

